

Herrn
Rüdiger Prinz

24.02.2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „KAG“

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 10.02.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Straßenbaumaßnahmen in Bornheim fallen unter die mit Stichtag 01.01.2024 geltende Regelung des § 8 KAG NRW, wonach keine Straßenausbaubeiträge mehr von Anliegern erhoben werden dürfen, sondern stattdessen eine Erstattung durch das Land NRW erfolgt?

Antwort 1:

Es wurden noch keine Maßnahmen beschlossen, die unter die o.g. Regelung fallen.

Frage 2:

Für alle Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 beschlossen wurden, besteht nach § 8 KAG NRW weiterhin eine Beitragspflicht der Anlieger. Welche konkreten Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet Bornheim fallen unter diese Regelung?

Es wird um eine abschließende Auflistung inkl. Beschlussdatum gebeten.

Antwort 2:

Der Ausbau der Friedrichstraße (Ausbaubeschluss vom 04.04.2012) und des Apostelpfads (Ausbaubeschluss 02.11.2016) wurde noch nicht endgültig abgerechnet. In beiden Fällen wurden Vorausleistungen erhoben.

Frage 3:

Für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2018 und vor dem 01.01.2024 beschlossen wurden, gilt nach dem Kommunalabgabengesetz NRW eine Übergangsregelung. Für diese Maßnahmen können Gemeinden Fördermittel des Landes beantragen, die auf den auf die Beitragspflichtigen entfallenden umlagefähigen Aufwand angerechnet werden. Welche konkreten Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet Bornheim fallen unter diese Übergangsregelung?

Antwort 3:

Im Stadtgebiet gibt es keine Ausbaumaßnahme, die unter die o.g. Regelung fällt.

Frage 4:

Fällt das Teilstück der Domhofstraße zwischen Gillesweg und Marienstraße ganz oder teilweise unter die in Frage 2 genannten, vor dem 01.01.2018 beschlossenen Straßenbaumaßnahmen, und wurden die hierfür anfallenden Straßenausbaubeiträge bereits vollständig erhoben oder stehen noch Beitragserhebungen aus?

Antwort 4:

Das Teilstück der Domhofstraße, zwischen Gillesweg und Marienstraße, wurde noch nicht erstmalig nach BauGB hergestellt und ist daher nach BauGB und nicht nach KAG abzurechnen.

Frage 5:

Was sehen die (Ausbau-)Pläne der Stadt Bornheim für den Bereich Domhofstraße Ecke Gillesweg vor?

Antwort 5:

Im Bereich Gillesweg / Domhofstraße sind aktuell keine Straßenausbaumaßnahmen geplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts sollen sogenannte Pocket Parks im Stadtgebiet geschaffen werden.

Ein solcher Pocket Park soll auf der Fläche zwischen Gartenstraße und Gillesweg in Hersel entstehen. Zur Aufwertung wurden dort bereits drei Bäume gepflanzt und eine Blühfläche angelegt.

Aktuell läuft eine Bürgerbeteiligung, bei der sich Bürgerinnen und Bürger zu dem Optimierungsvorschlag äußern und weitere Ideen einbringen können. Die Beteiligung läuft noch bis zum 19.03.2026. Hierzu sind Anschreiben und Entwurf (siehe Anlage) vor Ort ausgehängt worden und werden zudem vom Ortsvorsteher verteilt.

Mit freundlichen Grüßen



(Christian Mandt)
Bürgermeister

Anlage

Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung

Pocket Park

Hersel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Ihnen unseren **Entwurf für einen Pocket Park** an der Gartenstraße vorzustellen. Die bisher untergenutzte Fläche soll damit nicht nur einen Raum für sozialen Austausch und Gemeinschaft bilden, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur **Klimaanpassung und zur Artenvielfalt** unserer Stadt leisten.

Die neu etablierten Pocket Parks sollen möglichst Schatten spenden, die Umgebungstemperatur senken, Niederschlagswasser speichern und Insekten und andere Lebewesen fördern. Denn durch den Klimawandel wird es in Bornheim unter anderem eine deutliche Zunahme an heißen Tagen geben. Zudem ist weltweit die Artenvielfalt stark gefährdet. Diese Aufwertungsmaßnahmen sind wichtige Schritte, um die Stadt zukunftsfähig aufzustellen und nachhaltiger zu gestalten.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Dieser Pocket Park soll von allen geschätzt werden und gut in unser Stadtbild passen. Bevor wir mit der Umsetzung beginnen, möchten wir daher Ihre Rückmeldungen zum Entwurf hören: Haben Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge? Haben Sie Interesse daran, eine Grün- oder Gießpatenschaft zu übernehmen? Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Ideen mit. Schreiben Sie dazu einfach bis zum **19. März 2026** eine E-Mail an: klima@stadt-bornheim.de

Wichtig: Wir danken vorab für Ihr Verständnis, dass im Rahmen dieser Aufwertungsmaßnahme keine Spielgeräte o. Ä. auf die Fläche gestellt werden können, da die Zielsetzung die Förderung von Klimaanpassung und Artenvielfalt ist.

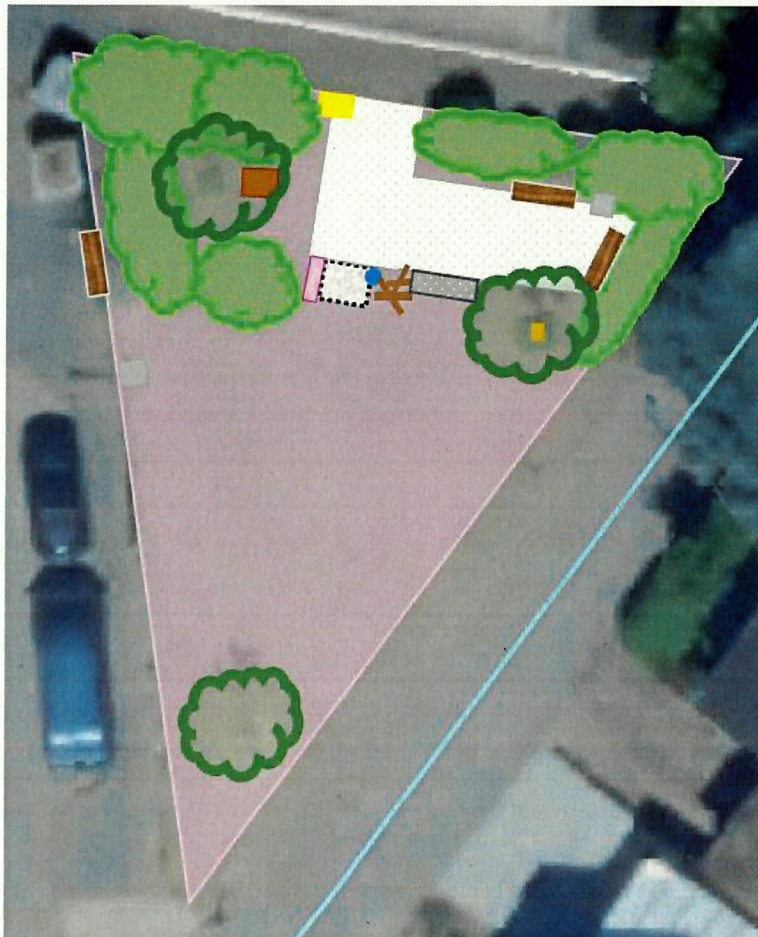
Grün- und Gießpatenschaften: Für städtische Flächen wie diese können Bürgerinnen und Bürger Patenschaften übernehmen und die Flächen pflegen, sodass sie noch schöner und nachhaltiger gestaltet werden können. Mehr Informationen zu den Patenschaften finden Sie, wenn Sie auf unserer Website auf „Nachhaltigkeit Mitmachen“ klicken.

Lassen Sie uns gemeinsam einen grünen Raum für alle gestalten und erfahren Sie mehr unter: www.bornheim.de/nachhaltigkeit



Vielen Dank fürs Mitmachen und herzliche Grüße

Ihr städtisches Amt für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün



-  Blühfläche
-  Bank
-  Weg
-  Mülleimer
-  Infotafel
-  Bäume
-  Sträucher

Mit einer Grünpatenschaft durch Bürger*innen könnte die Fläche zusätzlich optimiert werden z. B.:

-  Trinkstelle für Insekten (regelmäßiges nachfüllen)
-  Sandarium (Entfernen von Unkraut und ggf. Katzenkot nach Bedarf)
-  Insektenhotel (Ersatz von Füllmaterial alle paar Jahre)
-  Totholz (für Insekten)
-  Nistkasten (Nestreinigung 1x im Jahr im Herbst)
-  Igelburg (Entfernen der alten Nistfüllung und füllen mit neuem Nistmaterial im April 1 x im Jahr)
-  Steinhafen / Trockensteinmauer (Kontrolle des Zustands und ggf. Instandsetzung – ab und zu)